Zeitschrift: Die Vorkämpferin : verficht die Interessen der arbeitenden Frauen Herausgeber: Frauenkommission der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz

Band: 15 (1920)

Heft: 2

Rubrik: Aus den Kantonen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 17.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Gleichberechtigung der Frau.

Unerklärlich ift es schon, wie viele Gegner die Gleichberechtigung ber Frau überall hat. — Es ift gerade, als ob die Männer die Konkurrenz fürchteten. Bis heute waren wir ber Meinung, es gäbe wenigstens ein Gebiet, wo jeder die Gleichberechtigung der Frau anerkennen würde, das Gebiet des Einkaufes, die Genoffenschaft. Aber dem ist nicht so, auch hier gibt es Wegner, felbft in Arbeiterkonsumgenoffenschaften. - Der Ronsumberein Sood-Abliswil hat kurzlich seine Generalbersamm= lung abgehalten. Wiederum, wie schon früher, tam die Frage ber Gleichberechtigung der Frau zur Sprache. Gin Teil der Mitglieder war der Meinung, auch die Genoffenschafterin habe das Recht, mitzureden und zu ftimmen. Auch fie habe das Recht, die Generalversammlung zu besuchen und dort zu stimmen. Aber weit gefehlt. Mit zwei Drittel Mehrheit wurde der Antrag abgelehnt. Unter den Ablehnen ben befanden sich organi= sierte Arbeiter. Der Berwalter meinte hohnlächelnd: "Das Wiberquatsch zieht nüb". Mir scheint nun, daß die Frauen als Konsumentinnen sich ein berartiges Vorgehen nicht gefallen lassen sollten. Wir haben ja glücklicherweise Konsumgenoffenschaften, welche keinen Unterschied der Geschlechter ken-nen. Hier sollte auch die Abliswilerin einkaufen. Wir hoffen nen. Hier sollte auch die Abliswilerin einkaufen. Wir hoffen sehr, daß der Lebensmittelverein Zürich die Möglichkeit erhält, bald in Adliswil eine Filiale zu eröffnen. — Im L. V. Z. find die Frauen im Aufsichtsrat, im Genoffenschaftsrat vertreten. Sie können ben Ginfluß haben, ben sie wollen, wenn fie als Mitglieder eintreten und recht viele Frauen in die betreffenden Behörden wählen.

Wie schwer ist es doch, gewisse Vorurteile zu überwinden. Nüb nala gwünnt und schließlich werden die Frauen auch im Konsum Sood-Abliswil gleichberechtigt werden. Aber bis dahin sollten sie einen solchen hinterwäldnerischen Genoffenschaftsbetrieb meiden.



Aus den Kantonen.

In St. Vallen ist ein Dienstfbotengeset in Vorbereitung. Wie notwendig wäre auch hier wieder das Mitspracherecht der Frauen.



Wie man die Volksgenossinnen behandelt.

Genf, 6. Januar 1920.

An Herrn Bundesrat Schultheß,

Vorsteher bes eidgenössischen Volkswirtschaftsbepartements,

Hochgeehrter Herr!

Schon während ben Vorarbeiten und den Kommissionsberatungen zum eidgenössischen Fabrikgesetz hat unsere Vereinigung ein lebhaftes Interesse für die Neuerungen bekundet, das nun beim endlichen Inkrafttreten derselben nicht weniger stark ist.

Durch die Freundlichkeit der bamaligen Kommission konnten wir anhand des zur Verfügung gestellten Entwurses die Fragen studieren und wir haben unsere Wünsche in einer Eingabe vom Jahre 1906 zusammengesaßt. Wenn wir heute das eine Postulat, die Anstellung von Inspektoriunen, noch einmal heraußgreisen, so geschieht es deshalb, weil in den Jahren der Uebergangsbestimmungen nichts in dieser Richtung geschehen ist und wir fürchten müssen, die Sache sei übersehen worden. In einer zweiten Eingabe vom Jahre 1914 unterstüßten wir einen Anetrag zu § 75 des Fadrikgesetzs, welcher lautet: "Als Kontrollvogane werden eidgenössische Fadrikusbeamte beizugeben sind."

Soviel uns bekannt geworden ist, sind weder Inspektorinnen noch weibliche Inspektionsbeamte angestellt worden. Nach der eidgenössischen Betriebszählung dem August 1905 haben wir 723,000 erwerdstätige Frauen; die eidgenössische Berufskatistische Brauen; die eidgenössische Berufskatistische Brauen bei Eidgen 23) steht ganz unter dem Eindruck dieser großen Zunahme der Frauenardeit, die Zuwachszisser der berufstätigen Frauen beträgt 22,2 Prozent, während die Zisser betr. die Vermehrung des weiblichen Geschlechts nur mit 12,2 Prozent angegeben ist. Wenn auch die Frauenardeit in den Fabriken nicht wie in andern Gebieten zugenommen hat, so scheint uns die Zahl von ca. 185,000 doch den

Wunsch zu rechtsertigen, daß in irgend einer Form **Frauen zum** Inspektionsdienst zugezogen werben.

Wir bitten Sie, hochgeehrter Herr, unsere Stellungnahme ernstlich zu prüfen, und zeichnen mit vorzüglicher Hochachtung

für den Bund schweizerischer Frauenvereine

bie Kräfibentin: B. Chaponnière-Chaix, bie Sekretärin: A. Du Basquier.

Ein sprechendes Beispiel für das Schicksal von Bittgesuchen und wohlwollenden Eingaben an Behörden. Ift es da nicht höchste Zeit, daß die Frauen das gesehlich sestgelegte Mitspracherecht erkämpsen? Gerade die Fabrikinspektion ist ein Wirkungskreis für die Frauen. Fährlich sollen von einem Inspektor Hunderte von Betrieben besichtigt, d. h. kontrolliert werden, und dwar nicht nur einmal, dazu reicht die Zeit der wenigen Fabrikinspektoren und Abjunkten nicht. Für die auszusührende Kontrollarbeit eignen sich besonders praktisch veranlagte Frauen, welche soziales Verständnis haben, aber auch hier herrscht die Männerwelt allein. Warum soll d. B. eine intelligente Fadrikarbeiterin nicht Inspektionsbeamte werden? Gilt es doch, die Kontrolle der Fadriken durchzusühren, Gefährdungen der Jugendelichen und Arbeiterinnen zu verhüten.



Aus der Internationale.

Reichsfrauenkonferenz ber Unabhängigen Partei Deutschlands. Am 29. November fand in Leipzig, vorgängig des Parteitages, die erste Reichsfrauenkonferenz der U. S. P. statt. Aus allen Teilen Deutschlands waren die Delegierten erschienen, um über die wichtigsten Fragen der proletarischen

Frauenorganisation zu beraten. Genoffe Crifpien begrußt namens der Parteileitung die Delegierten und betont, daß nachdem die Verfassung den Frauen die äußerliche Gleichberechtigung verliehen habe, diese sich die rechtliche, sittliche und moralische Unabhängigkeit erst noch ertämpfen muffen. Genossin Luise Ziet hat die Aufgabe über-nommen, über die politische Lage zu referieren: a) Agitation; b) Bresse. Sie gab ein anschauliches Bild ber politischen Entwicklung seit 1918. Sielt ben Regierungssozialisten ihr gandes Sündenregister vor, wie schmählich diese den internationalen Sozialismus verraten haben, wie sie alle Grundsähe über das Ersurter Programm über Bord geworsen, die Schule der Rirche ausgeliefert, die Gleichberechtigung ber Frau nicht voll durchgesetzt, in bezug auf Recht und Schutz der Mutter und best unehelichen Kindes völlig versagt haben. Sie schilberte das Bestreben der Kapitalisten, die alte Wirtschaft wieder zu befestigen. Sie schloß mit dem warmen Appell an die Genossinnen, die politische Macht erobern zu helfen, um dadurch den internationalen Sozialismus zu ftarten, ihn jum Siege gu füh= ren. In der Diskuffion wurde die so notwendige Schulung der Frauen erörtert, über die Errichtung von Leseabenden gespro-chen, ferner über die beften Wege jur Erziehung ber Proletarierinnen gur Rlaffenfolidarität und gum Rlaffenbemußtfein. Neue Wege zur Erweckung der Frauen zu suchen, wurde ber-langt. Man forderte Erziehung zur Selbständigkeit, damit im

gegebenen Momente auch Führerinnen vorhanden seien.

Anschließend an den ersten Kunkt der Tagesordnung wurde solgender Antrag mit allen gegen drei Stimmen angenommen: "Die erste Frauenkonserenz der U. S. B. D. verpflichtet die Genossinnen, alle Agitationsmöglichkeiten unter den Frauen unablässig und gründlich auszunuben. Insbesondere gilt es, in den Betriebsversammlungen die erwerdstätigen Frauen zu erfassen und in öffentlichen Versammlungen die Aufnahme von Witgliedern und die Gewinnung von Abonnenten für die "Kämpferin" (Frauenzeitung der U. S. P. D.) zu organisieren.

Hür die planmäßige Hausagitation, die möglichst im Anschluß an öffentliche Versammlungen stattsinden soll, müssen Kommissionen gebildet werden, die durch dauernde Tätigkeit steigende Geschicklichkeit erlangen.

Zum Zwecke der Schulung der Genossinnen sind Leseabende auszubauen, Kurse einzurichten, möglichst überall das Obligatorium der "Kämpferin" durchzusühren und für die weiteste Verbreitung des Reserentenmaterials und der Agitationsbroschüren und -Flugblätter zu sorgen."

Der Antrag enthält im wesentlichen nichts Neues, sämtliche Forderungen sinden wir in einer guten Agitationsbroschüre der Genossin Zietz schon vor Jahren geschrieben. Es gibt eben keine anderen Wege, um die Frauen zu gewinnen. Man kommt nicht um die Kleinarbeit herum.